

Teilnahmebedingungen für die bundesweite KENO-Zusatzauslosung zu den KENO-Ziehungen von Montag, dem 4. Juni 2018 bis Sonntag, dem 17. Juni 2018

1. Teilnahmebedingungen und Teilnahmezeitraum

Für den Freistaat Sachsen führt die Sächsische Lotto-GmbH eine bundesweite KENO-Zusatzauslosung gemeinsam mit den im Deutschen Lotto- und Totoblock zusammengeschlossenen Unternehmen durch.

An der Auslosung in der 23. KW 2018 nehmen

- für die KENO-Ziehung am 4. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Montag, dem 4. Juni 2018 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 5. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Dienstag, dem 5. Juni 2018 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 6. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Mittwoch, dem 6. Juni 2018 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 7. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Donnerstag, dem 7. Juni 2018 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 8. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Freitag, dem 8. Juni 2018 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 9. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Samstag, dem 9. Juni 2018 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 10. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Sonntag, dem 10. Juni 2018 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,

der Lotterie KENO teil.

An der Auslosung in der 24. KW 2018 nehmen

- für die KENO-Ziehung am 11. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Montag, dem 11. Juni 2018 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 12. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Dienstag, dem 12. Juni 2018 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 13. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Mittwoch, dem 13. Juni 2018 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 14. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Donnerstag, dem 14. Juni 2018 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 15. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Freitag, dem 15. Juni 2018 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 16. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Samstag, dem 16. Juni 2018 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 17. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Sonntag, dem 17. Juni 2018 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,

der Lotterie KENO teil.

Die Teilnahme an der Zusatzauslosung erfolgt ohne Mehreinsatz nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen und unabhängig davon, ob die Spielquittung bzw. die Spielauftragsinformation beim Online-Spiel den Servicehinweis „Dieser Spielauftrag nimmt an einer Sonderauslosung teil.“ enthält.

2. Gewinnplan

Ausgelobt werden zur bundesweiten KENO-Zusatzauslosung insgesamt

in der 23. und 24. Kalenderwoche 2018

7 x PKW MINI Cooper S E Countryman ALL4

7 x PKW 2-er BMW Cabrio

1 400 x 100,00 EUR.

Davon werden täglich ausgelobt

- für die KENO-Ziehungen am 4., 6., 8., 10., 12., 14. und 16. Juni 2018

1 x PKW MINI Cooper S E Countryman ALL4
100 x 100,00 EUR

und

- für die KENO-Ziehungen am 5., 7., 9., 11., 13., 15. und 17. Juni 2018

1 x PKW 2-er BMW Cabrio
100 x 100,00 EUR.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit¹ beträgt täglich auf ganze Zahlen gerundet für den Gewinn des PKW MINI Cooper oder 2-er BMW (PKW-Gewinn) 1 : 122 087 und für einen Gewinn von 100,00 EUR (Geldgewinn) 1 : 1 221 je Spielauftrag.

Für den PKW-Gewinn ist keine Barablösung vorgesehen.

Innerhalb der gleichen KENO-Ziehung schließt der PKW-Gewinn eines MINI Cooper bzw. eines 2-er BMW einen Geldgewinn von 100,00 EUR auf den gleichen Spielauftrag aus.

3. Gewinnzulassung

Die Zulassung der in der 23. KW und 24. KW 2018 ausgelobten 14 PKW-Gewinne (7x) MINI Cooper bzw. (7x) 2-er BMW sowie der 1 400 Geldgewinne á 100,00 EUR erfolgt unter notarieller oder behördlicher Aufsicht zentral auf die einzelnen Gesellschaften. Die Gewinnverteilung erfolgt im Rahmen einer gewichteten Zulassung, indem den Gesellschaften ein Nummernbereich aus dem Nummernkreis 0 000 bis 9 999 entsprechend ihrem Finanzierungsanteil zugeteilt wird. Die tägliche Zulassung des PKW und die tägliche Zulassung der 100 Geldgewinne erfolgen an die Gesellschaften, deren zugeteilter Nummernbereich der jeweils für den PKW-Gewinn bzw. die Geldgewinne gesondert gezogenen 4-stelligen Gewinnzahl entspricht.

4. Ablauf der Verlosung

Die Zusatzauslosung ist öffentlich und findet am Montag, dem 11. Juni 2018 (Tag der Zusatzauslosung) für die KENO-Ziehungen vom 4. Juni bis 10. Juni 2018 (23. KW 2018) und am Montag, dem 18. Juni 2018 (Tag der Zusatzauslosung) für die KENO-Ziehungen vom 11. Juni bis 17. Juni 2018 (24. KW 2018) unter behördlicher oder notarieller Aufsicht in den Geschäftsräumen der Sächsischen Lotto-GmbH, Oststraße 105, in 04299 Leipzig, statt.

5. Bekanntgabe der Gewinner

Die ersten 14 Ziffern der 18-stelligen Spielauftragsnummer der ermittelten Gewinner-Spielquittungen bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung sowie die 14-stelligen Spielauftragsnummern der Gewinner im Online-Spiel und über gewerbliche Spielvermittler werden für die KENO-Ziehungen vom

¹ Bei einer prognostizierten Anzahl von aufgerundet 122 087 teilnahmeberechtigten KENO-Spielaufträgen pro Tag.

4. Juni bis 10. Juni 2018 (23. KW 2018) und vom 11. Juni bis 17. Juni 2018 (24. KW 2018) in einer Gewinnliste

- im Internet unter der Adresse www.sachsenlotto.de in der 24. und 25. KW
- sowie durch Aushang (Plakate) in den Lotto-Toto-Annahmestellen in der 25. KW

öffentlich bekannt gegeben.

6. Gewinnbereitstellung, Gewinnauszahlung

Bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle:

Alle Spielteilnehmer stellen den Gewinnanspruch durch einen Vergleich der ersten 14 Ziffern der auf ihrer gültigen Spielquittung ausgedruckten 18-stelligen Spielauftragsnummer bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung mit den von der Sächsischen Lotto-GmbH veröffentlichten Gewinnnummern fest.

Die Gewinner/innen eines PKW werden im Rahmen des Services der Kundenkarte über ihren PKW-Gewinn schriftlich informiert und gebeten, sich telefonisch mit der Sächsischen Lotto-GmbH, Gruppe Spielabrechnung in Verbindung zu setzen. In diesem Gespräch erhält er/sie weitere Informationen. Die Übergabe des PKW erfolgt unverzüglich nach der Bereitstellung durch den Lieferanten.

Die Geldgewinne in Höhe von jeweils 100,00 EUR werden innerhalb von 6 Wochen nach der Ziehung in jeder Lotto-Toto-Annahmestelle in Sachsen gegen Vorlage der gültigen Spielquittung ausgezahlt. Gewinne, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht geltend gemacht wurden, werden ab der 7. Woche nach der Ziehung auf das der Sächsischen Lotto-GmbH im Rahmen des Services der Kundenkarte mitgeteilte Konto unter Abzug einer Gebühr von 0,50 EUR überwiesen.

Werden bei der Spielteilnahme über Lotto-Toto-Annahmestellen mehrere Gewinne aus der Spielteilnahme und/oder der Zusatzauslosung erzielt, das heißt ein oder mehrere Geldgewinne, die insgesamt einen Wert von 1.000,00 EUR überschreiten, gelten für alle Gewinne die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 1. 8. Gewinnauszahlung).

Bei Teilnahme am Online-Spiel:

Spielteilnehmer am Online-Spiel erhalten eine Information über den PKW-Gewinn an die vom Spielteilnehmer angegebene E-Mail-Adresse. Die Übergabe des PKW erfolgt unverzüglich nach dessen Bereitstellung durch den Lieferanten.

Die Geldgewinne in Höhe von jeweils 100,00 EUR werden unverzüglich auf das im Online-Spiel mitgeteilte Konto überwiesen.

Bei Spielteilnahme am Online-Spiel gelten im Übrigen die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 3. 6. Gewinnauszahlung).

Bei Spielteilnahme über gewerbliche Spielvermittler:

Bei Spielteilnahme über gewerbliche Spielvermittler erfolgt die Übergabe bzw. Überweisung eines Zusatzauslosungsgewinnes ausschließlich an den vom gewerblichen Spielvermittler benannten Treuhänder.

7. Verjährung von Ansprüchen

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen aus der Zusatzauslosung finden die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Sächsische Lotto-GmbH